



Ausschuss für Haushaltskontrolle

12. Sitzung (nichtöffentlich)

13. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Vorsitz: Rolf Seel (CDU)

Stenografen: Helmut Röhrig (als Gast), Simona Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof NRW

in Verbindung damit

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005

Unterrichtung der Landesregierung
Drucksache 13/1401

3

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 13 in der vorliegenden Form zu.

2 Landeshaushaltsrechnung 1999 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2000

Drucksachen 13/600 (Neudruck) und 13/1323

- Zu **Abschnitt 12** - Zuwendungen für ein Erholungsheim -: Die Koalitionsfraktionen ziehen ihren Beschlussvorschlag zurück. Der Ausschuss nimmt den geänderten Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU, der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben wird, einstimmig an (*siehe Anlagen 1 und 2*). 4
- Zu **Abschnitt 14** - Deckungsfähigkeit von Personalausgaben zugunsten sächlicher und investiver Ausgaben -: Der Ausschuss nimmt den Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen, der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben wird, einstimmig an (*siehe Anlage 2*). 5
- Zu **Abschnitt 17** - Berufsschule für Landesfachklassen -: Die Koalitionsfraktionen ziehen ihren Beschlussvorschlag zurück. Der Ausschuss nimmt den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion, der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben wird einstimmig an (*siehe Anlagen 1 und 2*). 5
- Zu **Abschnitt 18** - Verfahren zur Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern -: Die CDU-Fraktion zieht ihren Beschlussvorschlag zurück. Der Ausschuss nimmt den Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen, der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag erhoben wird, einstimmig an (*siehe Anlagen 1 und 2*). 6
- Zu **Abschnitt 20** - Bemessung der Luftsicherheitsgebühr -: Der Ausschuss nimmt den Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen, der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag erhoben wird, einstimmig an (*siehe Anlage 2*). 6
- Zu **Abschnitt 21** - Rückforderung von Zuwendungen -: Die CDU-Fraktion zieht ihren Beschlussvorschlag zurück. Der Ausschuss nimmt den Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen, der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag erhoben wird, einstimmig an (*siehe Anlagen 1 und 2*). 8
- Zu **Abschnitt 31** - Bearbeitung der Grunderwerbssteuer -: Der Ausschuss nimmt den geänderten Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen, der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben wird, einstimmig an (*siehe Anlage 2*). 8

Zu **Abschnitt 32** - Abzug von Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben -: Der Ausschuss nimmt den Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen, der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen erhoben wird, einstimmig an (*siehe Anlage 2*).

11

3 Medizinische Versorgung der Gefangenen

Vorlage 13/629

12

Der Ausschuss kommt nach kurzer Diskussion überein, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und zunächst den schriftlichen Bericht über eine Umfrage in anderen Bundesländern zu diesem Thema abzuwarten.

4 Mehr Unabhängigkeit und Transparenz der Finanzkontrolle in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1517

12

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine Anhörung durchzuführen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof NRW

in Verbindung damit

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005

Unterrichtung der Landesregierung
Drucksache 13/1401

Vorsitzender Rolf Seel führt aus, der AHK entspreche der Bitte des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, die Beratung zu diesem Punkt rechtzeitig durchzuführen, damit der Unterausschuss "Personal" in seiner Sitzung am 29. November 2001 und der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 6. Dezember 2001 abschließend beraten könnten.

Auf Nachfrage von **Dr. Jens Jordan (FDP)** bestätigt **Präsidentin Scholle (LRH)**, die Erhöhung des Ansatzes bei Titel 518 01 sei auf die Erhöhung von Mieten zurückzuführen.

Dr. Jens Jordan (FDP) bittet um Erläuterung der Aussage zu Titel 525 01, die Mehrausgaben ergäben sich aus zusätzlichen eigenfinanzierten Fortbildungsmaßnahmen.

Präsidentin Scholle (LRH) antwortet, man beabsichtige, eine neue spezielle Fortbildung betriebswirtschaftlicher Art durchzuführen, die nicht über die Fortbildungsakademie in Herne abgewickelt werde. Es handle sich um intensive Schulungen, die über sechs Monate verteilt seien.

Vorsitzender Rolf Seel weist auf ein am nächsten Tag stattfindendes Berichterstattergespräch hin, in dem diese Frage angesprochen werden könne.

Die 2. Ergänzungslieferung zum Haushalt werde nach Mitteilung des Staatssekretärs am Sonntag, dem 25. November 2001, in den Fächern der Abgeordneten liegen. Es sei davon auszugehen, dass diese Ergänzungslieferung keine Änderungen zu Einzelplan 13 enthalte.

Präsidentin Scholle (LRH) entgegnet, bereits bei der 1. Ergänzungslieferung sei signalisiert worden, dass Einzelplan 13 nicht betroffen sei. Demnach könne direkt entschieden werden.

Der **Ausschuss** stimmt Einzelplan 13 in der vorliegenden Form einstimmig zu.

2 Landeshaushaltsrechnung 1999 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2000

Drucksachen 13/600 (Neudruck) und 13/1323

Vorsitzender Rolf Seel verweist auf die beiden zu **Abschnitt 12** - Zuwendungen für ein Erholungsheim - vorliegenden Beschlussvorschläge (*siehe Anlagen 1 und 2*).

Wolfgang Drese (SPD) stellt fest, der Ablauf des Verfahrens finde nicht die Zustimmung seiner Fraktion. Da der zu viel gezahlte Betrag aber zurückgezahlt worden sei, sei die Angelegenheit erledigt.

Weil die Bewilligungsbehörden vom Landesrechnungshof immer wieder auf Fehler aufmerksam gemacht werden müssten, wolle die Fraktion der SPD ein Gespräch mit dem Innenminister führen.

Michael Breuer (CDU) schließt sich der Auffassung seines Vorredners an. Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion sei mit dem der Koalitionsfraktionen inhaltlich und substantiell identisch.

Präsidentin Scholle (LRH) bezieht sich auf den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion und gibt zu bedenken, dass die Erklärung über den Abschluss des Prüfungsverfahrens vom Landesrechnungshof abgegeben werden müsse.

Michael Breuer (CDU) wendet ein, der Ausschuss dürfe die Auffassung des Landesrechnungshofs bestätigen. Er sei aber auch gerne bereit, den letzten Satz aus dem Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zu übernehmen.

Präsidentin Scholle (LRH) schlägt vor, das Wort "damit" aus dem Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU zu streichen.

Anlage 1 zu APr 13/422

CDU-Landtagsfraktion
Arbeitskreis 7 - „Haushaltskontrolle“

05.11.2001

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 13.11.2001

Beschlussvorschlag zur Ziffer 12

Zuwendungen für ein Erholungsheim

Der HKA begrüßt, dass durch die Prüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes der überhöht ausgewiesene Zuschussbedarf für ein Erholungsheim in den Jahren 1994 bis 1996 in Höhe von 346.800 DM zurückgefordert werden konnte. Darüber hinaus wurden 96.000 DM für geltend gemachte Zinsen gezahlt.

Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

CDU-Landtagsfraktion
Arbeitskreis Haushaltskontrolle

8.11.2001

Sitzung
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 13.11.2001

Beschlußvorschlag zu Ziffer 17

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle stellt fest, daß nach Verhandlungen des zuständigen Ministeriums mit der Stadt die festgestellten Mängel beseitigt worden sind und durch Neuberechnung der Zuschüsse für Landesfachklassen Einsparungen für den Landeshaushalt erzielt werden konnten.

CDU-Landtagsfraktion
Arbeitskreis Haushaltskontrolle

8.11.2001

Sitzung
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 13.11.2001

Beschlußvorschlag zu Ziffer 18

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle stellt fest, daß das zuständige Ministerium weitgehend den Anregungen des Landesrechnungshofes gefolgt ist und sieht damit den laufenden Vorgang als erledigt an.

CDU-Landtagsfraktion
Arbeitskreis Haushaltskontrolle

8.11.2001

Sitzung
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 13.11.2001

Beschlußvorschlag zu Ziffer 21

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle stellt fest, daß durch die Vereinnahmung der von der Stadt zurückgeforderten Zuwendungen einschließlich Zinsen im Landeshaushalt den Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes entsprochen worden ist.

Anlage 2 zu APr 13/422**Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2001
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 13. November 2001****Ziffer 12: Zuwendungen für ein Erholungsheim**

Das Land zahlte als Betriebskostenzuschuss bis 1993 einen Festbetrag.

Ab 1994 wurde auf eine Fehlbedarfsfinanzierung umgestellt.

Das staatliche Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass sowohl Abschreibungen als auch andere Ausgaben unzulässigerweise für die Fehlbedarfsrechnung herangezogen wurden.

Der von der Bezirksregierung Köln gemachte Rückforderungsbetrag von DM 346.800,00 als auch die entsprechenden Zinsen von DM 96.000,00 wurden zurückgezahlt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle sieht die Sache damit als erledigt an.

Anlage 2 zu APr 13/422**Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2001
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 13. November 2001**

**Ziffer 14: Deckungsfähigkeit von Personalausgaben zugunsten
sächlicher und investiver Ausgaben**

Die staatlichen Rechnungsprüfungsämter haben durch eine Querschnittsuntersuchung bei Polizeibehörden und Einrichtungen zahlreiche Mängel bei der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit von Personalausgaben zugunsten sächlicher und investiver Ausgaben festgestellt.

Das IM hat die Empfehlung des LRH, durch geeignete Maßnahmen künftig eine einheitliche und regelkonforme Anwendung des Flexibilisierungsinstrumentes der Stellenkapitalisierung zu gewährleisten, konsequent aufgegriffen und umfassende Schulungen aller Polizeibehörden und Einrichtungen durchgeführt.

Darüber hinaus hat das IM einen neuen zusammenfassenden Erlass geregelt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle sieht die Angelegenheit damit als erledigt an.

Anlage 2 zu APr 13/422**Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2001
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 13. November 2001**

Ziffer 17: Berufsschule für Landesfachklassen

Auf Vertragsbasis von 1980 verpflichtete sich eine Stadt eine Berufsschule für Landesfachklassen zu errichten. Im Gegenzug verpflichtete sich das Land zu definierten jährlichen Zuschüssen.

Weil die Stadt die Landesfachklassen nicht separiert, sondern in eine berufliche Schule integriert hat, kam es zu jährlichen Überzahlungen des Landes, die in 1996 durch den LRH aufgedeckt und mit einer Größenordnung zwischen ca. 300.000 und 400.000 DM p.a. beziffert werden.

Ab 1996 ist auf dem Verhandlungsweg ein korrektes Abrechnungsverfahren vereinbart worden, so dass Überzahlungen künftig auszuschließen sind.

Der Ausschuss regt bei vergleichbaren Vertragswerken an, Abrechnungsvereinbarungen präzise zu treffen und die Vollzugsplausibilität zu garantieren.

Die Sache selbst kann als erledigt gelten.

Anlage 2 zu APr 13/422**Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2001
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 13. November 2001****Ziffer 18: Verfahren zur Erstellung von Lehrerinnen und Lehrern**

Seit dem Schuljahr 96/97 wird das landesweite Erstellungsverfahren durch ein zweites, schulscharfes ergänzt.

Bei den schulscharfen Einstellungsverfahren stützt der Ausschuss die Stärkung der Schulen und eine Beschleunigung des Verfahrens.

Beim landesweiten Ausschreibungsverfahren erwartet der Ausschuss eine Teilnehmerbegrenzung auf das unabweisbar Nötigste und ein Sitzungsmanagement, das die Anzahl der notwendigen Treffen minimiert.

Das Ministerium bleibt aufgefordert den Praxisvollzug der Erlasse regelmäßig zu überprüfen und ggf. mit dem Ziel zu verbessern, Verwaltungsaufwand und Unterrichtsausfall zu minimieren.

Anlage 2 zu APr 13/422**Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2001
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 13. November 2001****Ziffer 20: Bemessung der Luftsicherheitsgebühr**

Kostendeckende Gebühren zu erheben ist ein wichtiges Ziel. Prüfungen der Luftsicherheitsgebühren im Haushaltsjahr 1998, an drei Flughäfen vorgenommen, zeigten, dass an einem Flughafen die Ausgabendeckung nur 50 % betrug. Für das Haushaltsjahr 1999 wurde festgestellt, dass an den drei geprüften Flughäfen keine Einrichtung den Fluggastkontrolldienst kostendeckend abrechnete. Die durch die Prüfungen veranlasste Anhebung der Gebühren in 2000 ist das begrüßenswerte Ergebnis. Der Haushaltskontrollausschuss fordert, auch in Zukunft den Fluggesellschaften kostendeckende Gebühren in Rechnung zu stellen.

Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2001
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 13. November 2001**

Ziffer 21: Rückforderung von Zuwendungen

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle rügt, dass – abgesehen von dem festgestellten Verstoß gegen Bestimmungen des Vergaberechts – zweckgebundene Landesmittel in Höhe von rd. 758.000 DM vorzeitig abgerufen und jahrelang nicht für den eigentlichen Förderzweck verwendet wurden.

Er rügt ferner, dass die Bewilligungsbehörde in Kenntnis des vorzeitigen Mittelabrufs erst auf die Prüfungsbeanstandungen des LRH hin die vorzeitig abgerufenen Beträge zurückforderte und Zinsen erhob.

Da die Bewilligungsbehörde einen Antrag des Verkehrsbetriebes auf nachträgliche Förderung der Lichtsignalanlage wegen der vom LRH festgestellten Verstöße abgelehnt hat, sieht der Ausschuss für Haushaltskontrolle die Angelegenheit als erledigt an.

Anlage 2 zu APr 13/422

Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2001
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 13. November 2001****Ziffer 31: Bearbeitung der Grunderwerbsteuer**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der LRH und das Rechnungsprüfungsamt für Steuern eine Querschnittsprüfung bei der Bearbeitung der Grunderwerbsteuer vorgenommen haben.

Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Finanzministerium die Vorschläge des LRH zur Sicherung des Grunderwerbsteueraufkommens und seine Empfehlungen zur Vermeidung von Mängel bei der Gewährung von Steuerbefreiung aufgegriffen hat. Der Ausschuss begrüßt, dass das Finanzministerium mit einem bundesweit abgestimmten Erlass Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung in Fällen der sog. gesonderten Feststellung angeordnet hat und dass die Oberfinanzdirektionen einen sog. Gegenleistungskatalog als Arbeitshilfe eingeführt haben.

Der Ausschuss nimmt die zügige Umsetzung der vom LRH vorgeschlagenen Maßnahmen durch das Finanzministerium positiv auf. Er verbindet diese Feststellung jedoch mit seiner Äußerung des Bedauerns, dass es der Prüfung des LRH bedurfte, um Grunderwerbsteuer i.H.v. 59,2 Mio. DM noch zu erheben und die zur Sicherung des Steueraufkommens nunmehr ergriffenen Maßnahmen einzuleiten.

Anlage 2 zu APr 13/422**Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2001
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 13. November 2001****Ziffer 32: Abzug von Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Feststellung des LRH zur Kenntnis, dass Versicherungsbeiträge häufig in zu großem Umfang einkommensteuermindernd berücksichtigt wurden.

Er begrüßt, dass die vom LRH angeregte Umgestaltung der Anlage N zur Einkommensteuererklärung bereits im Vorjahr bundesweit umgesetzt worden ist.

Der Ausschuss hält, genauso wie der LRH, die von der Finanzverwaltung ergriffenen Maßnahmen für geeignet, zu einer Verbesserung der Berechnung der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen beizutragen.